

Urteil BAH Prospekthaftung

Beitrag von „tengel“ vom 31. Januar 2006 um 10:12

.... vor solchen Urteilen graut mir auch immer als Rechtsanwalt !

Im Grunde ist eigentlich klar, dass VW hier eine Verschleierungspolitik um die BAH bei Schaltgetriebe betrieben hat. Denn, als Betrachter hätte man schon entnehmen können, dass die BAH in allen Antriebsmido bei Schalter vorrätig ist; andererseits hat es VW stets offiziell gegenüber dem Leser seiner Publikationen vermieden, ausdrücklich eine BAH für alle Antriebsmodi bei Schalter zu nennen.

Solange diese Vorgehensweise nicht zu Streiteren mit Kunden führt, nennt man das gutes Markting.